



Pflanzenschutz-Warndienst

Ackerbau / Informationen Nr. 11 vom 30.04.2024

Krankheiten Wintergetreide

Der **Winterweizen** befindet sich in weiten Teilen im 3-Knoten-Stadium. Frühe Bestände erreichen bereits das Fahnenblatt. Die warm-trockene Witterung der nächsten Tage erhöht das Risiko der Ausbreitung von Echtem Mehltau in den Beständen. Vor allem Sorten wie Chevignon, KWS Donovan, Pep oder Porthus gelten als anfällig. Auch für *Septoria* lagen in den vergangenen Tagen regional günstige Infektionsbedingungen vor. Ab BBCH 39 muss über die Hauptbehandlung gegen diverse Blattkrankheiten nachgedacht werden. Auf Flächen, die bereits eine Vorlage erhalten haben, ist je nach Mittelwahl ein Schutz vorerst noch gegeben. Die Hauptbehandlung kann bei genauer Bestandsüberwachung etwas hinausgezögert werden. Ab Erreichen des Fahnenblattes wird die Anwendung von breit wirksamen und lang anhaltenden Carboxamid- und Strobilurin-haltige Fungiziden in Kombination mit Azolen empfohlen. Vor allem die Mittel Ascra Xpro, Avastel Pack, Elatus Era, Jordi und Revytrex sind hier zu nennen. Sollte bereits eine Vorlage erfolgt oder eine Nachbehandlung eingeplant sein, so kann die Aufwandmenge (AWM) der Hauptbehandlung auf 75 % der zugelassenen AWM reduziert werden. Um eine maximale Wirkung zu erreichen, ist auf einen Wechsel der Azole bei Spritzfolgen zu achten.

Krankheit: Mehltau ■ Infektion wahrscheinlich ■ Infektion möglich ■ Infektion unwahrscheinlich ■ außerhalb BBCH

Name	April									Vorhersage	
	23	24	25	26	27	28	29	30	1	2	
Bad Frankenhausen	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Burkersdorf	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Buttelstedt	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Dornburg	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Eisenach	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Ermstedt	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Friemar	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Großenstein	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Heßberg	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Kirchengel	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Mühlhausen	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Rudolstadt	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■

Infektionsbedingungen Echter Mehltau in Winterweizen

In Regionen, in denen für die kommenden Tage wiederholt Niederschläge angekündigt sind, erhöht sich die Gefahr der Ausbreitung von Rhynchosporium in **Wintergerste, -roggen** und **-triticale**. Auf Fungizidmaßnahmen in diesen Kulturen wurde bereits im Warndienst Nr. 10 vom 23.04.2024 hingewiesen. Weitere Informationen zur Behandlungsstrategie können der Broschüre Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland auf den Seiten 128 ff entnommen werden.

Wachstumsregler Getreide

Die **Wintergerste** befindet sich vielerorts im Ährenscheiden. Eine Abschlussbehandlung mit 0,3 – 0,6 l/ha Camposan Top oder Cerone 660 je nach Standfestigkeit der Sorte sollte bis spätestens BBCH 49 erfolgt sein. Alle Wachstumsreglermaßnahmen in den übrigen **Wintergetreidearten** sollten abgeschlossen sein (siehe Warndienst Nr. 10 vom 23.04.2024).

Schädlinge Getreide

Erste Eiablagen der Getreidehähnchen wurden Mitte April registriert und so muss man sich bereits jetzt auf die Fraßschäden der Larven (siehe Foto) einstellen. Zur Klarstellung: Handlungsbedarf besteht jedoch erst, wenn das Fahnenblatt geschoben ist und ab diesem Entwicklungsstadium folgende Bekämpfungsrichtwerte überschritten werden:



- 50 % der Fahnenblätter im Winterweizen und Sommergerste oder 1 Larve an 2 Fahnenblättern
- 70 % der Fahnenblätter im Hafer oder 1 Larve am Fahnenblatt.

Oftmals wird das Auftreten der Larven des Getreidehähnchens überschätzt und vorzeitig Insektizide eingesetzt. Bedenken sollte man, dass Insektizidbehandlungen, die gegen Blattläuse im Getreide gerichtet sind, auch die vorhandenen Larven der Getreidehähnchen treffen und sich damit die Resistenzsituation verschärft.

Erste Blattläuse sind mittlerweile in einigen Weizenbeständen zu finden. Hier ist auf den Beginn der Kolonienbildung zu achten. Als Bekämpfungsrichtwert in der Schossphase gilt: **10 % befallene Halme** bis zum Ährenschieben. In diesem frühen Stadium besteht die Gefahr der Verbreitung von Vergilbungsviren von eventuell im Herbst gesetzten Virusinfektionen. Mit Erscheinen der Ähren rückt die Schadwirkung der Blattläuse als Saugschädlinge in den Vordergrund mit einem Bekämpfungsrichtwert von 60 % befallener Pflanzen (siehe Seite 161 der PS-Broschüre Ackerbau 2024).

Die Virusuntersuchungen in diesem Frühjahr von **symptomatisch auffälligen Flächen** ergaben in Thüringen den Nachweis mit Gerstengelbverzweigung bei allen Wintergerstenproben und bei ca. 60 % der Winterweizenproben. Das Weizenverzweigungsvirus wurde bei 50 % aller Verdachtsproben in der WG und im WW festgestellt. Insgesamt liegt damit ein erhöhtes Infektionsrisiko für die Ausbreitung der genannten Getreideviren vor.

Unkrautbekämpfung Sojabohne

Die langsame Jugendentwicklung der Sojabohnen erfordert ein rechtzeitiges Ausschalten der Unkrautkonkurrenz. Die chemische Unkrautbekämpfung sollte deshalb möglichst im Voraufbau (VA) erfolgen, um vor allem den Weißen Gänsefuß effektiv zu bekämpfen. Dazu bietet sich der Einsatz von Bodenherbiziden an, die für eine hohe Wirksamkeit feuchte Bedingungen benötigen. Anwendungen im VA sind möglich mit Artist, Centium 36 CS, Successor 600, Sencor Liquid, Spectrum, Spectrum Plus und Stomp Aqua. Als Tankmischungen bieten sich z. B. 2,0 l/ha Artist + 0,8 l/ha Spectrum oder 2,0 l/ha Artist + 0,25 l/ha Centium 36 SC an. Sojabohnen reagieren empfindlich auf einige herbizide Wirkstoffe. Das im Stomp Aqua und Spectrum Plus enthaltene Pendimethalin kann durch Auswaschung nach Starkniederschlägen in den Wurzelbereich der Sojabohne gelangen und zu Pflanzenverlusten führen. Beim Einsatz dieser beiden Herbizide sind die Anwendungsbestimmungen **NT145**, **NT146** und **NT170** einzuhalten. Auch gegenüber dem Wirkstoff Metribuzin (Bestandteil in Artist und Sencor Liquid) ist die Pflanzenverträglichkeit nicht unter allen Bedingungen gegeben. Wird Centium 36 CS eingesetzt, sind die Clomazone-Anwendungsbestimmungen **NT127** und **NT149** zu beachten.

Im Nachaufbau kann Harmony SX in der zweimaligen Spritzfolge mit jeweils 7,5 g/ha bis BBCH 14 eingesetzt werden. Des Weiteren steht Clearfield Clentiga mit 1,0 l/ha in Mischung mit 1,0 l/ha Dash ab BBCH 10 bis 25 zur Verfügung. Als Spritzfolge eignet sich z. B. 0,3 – 0,4 l/ha Sencor Liquid + 0,6 – 0,8 l/ha Spectrum im VA gefolgt von 2x 7,5 g/ha Harmony SX + 0,1% Trend im Nachaufbau. Neben dem Gräserherbizid Fusilade Max hat seit dieser Saison auch Agil S eine Zulassung in Sojabohnen erhalten. Zur

Bekämpfung von einjährigen einkeimblättrigen Unkräutern ist Agil S mit 0,8 l/ha sowie gegen Quecke mit 1,0 l/ha einsetzbar.

Tierische Schaderreger Leguminosen

In Leguminosen ist auf die Besiedlung der Bestände durch **Blattläuse** zu achten. Das Erstauftreten von geflügelten Blattläusen in Futtererbsen wurde in der vergangenen Woche registriert. Grüne Erbsenblattlaus und Grüne Pflirsichblattlaus gelten als Hauptüberträger von Viruserkrankungen in Leguminosen. So gibt es bei den Bekämpfungsrichtwerten eine Unterscheidung zwischen Saugschädling und Virusvektor. Insbesondere im frühen Stadium der Leguminosen sollte rechtzeitig nach Überschreiten des Richtwertes eine Bekämpfung erfolgen.



- Blattläuse als Virusvektor bis zur Blüte 10 % befallene Pflanzen
- Blattläuse als Saugschädlinge ab Blühbeginn
 - Grüne Erbsenblattlaus 10 bis 15 Blattläuse je Trieb
 - Schwarze Bohnenlaus 5 bis 10 % befallene Pflanzen mit Kolonien

Bekanntermaßen stehen etliche Pyrethroide zur Bekämpfung zur Verfügung. Da sich Blattläuse insbesondere bei den Futtererbsen zumeist versteckt in den Triebspitzen und Blattansätzen ansiedeln, ist von einer eingeschränkten Wirkung dieser Präparate auszugehen. Eine wirksame Bekämpfung ist mit systemischen Mitteln wie Teppeki bzw. Afinto mit 140 g/ha in Ackerbohnen (1malige Anwendung) gegeben. Entsprechend Notfallzulassung ist der Einsatz von Teppeki mit 140 g/ha in Futtererbse gegen Blattläuse als Virusvektoren einmalig ab BBCH 11 bis 71 möglich.

Pflanzenschutzgerätekontrolle

Weitere Termin zur PS-Gerätekontrolle werden nachfolgend bekannt gegeben:

Prüftermin	Ort der Prüfung	Kontrollstelle/Telefon
21.05.- 31.05.2024	Straußfurter Str. 1 99631 Weißensee	Hista Agrartechnik 036374/21174
29.04. -30.04.2024	07554 Trebnitz	SPS Landtechnik 03663/424474
23.05.2024	07318 Kleingeschwenda	SPS Landtechnik 03663/424474
30.05.2024	07806 Molbitz	SPS Landtechnik 03663/424474
04.06.- 05.06.2024	07919 Kirschkau	SPS Landtechnik 03663/424474
11.06.- 12.06.2024	04626 Schmölln	SPS Landtechnik 03663/424474
ganzjährig, nach Vereinbarung	Wüllerslebener Str. 71b 99310 Witzleben	Agrargenossenschaft Böslleben 036200/65734

Notfallzulassungen

Das BVL hat Notfallzulassungen für folgende Produkte erteilt:

- **Promanal HP** (Paraffinöl) zur Bekämpfung von Blattläusen als Virusvektoren in Kartoffeln zur Pflanzguterzeugung (Vorstufen, Basis und zertifiziertes Pflanzgut) ab BBCH 10 - 91 nach Warn-dienstaufruf bzw. ab Erreichen der Bekämpfungsschwelle, Spritzen, maximal 2 Behandlungen: entweder zwei Behandlungen im Stadium BBCH 10 - 24 mit 3,5 l/ha im Abstand von 3 Tagen oder zwei Behandlungen im Stadium BBCH 25 - 91 mit 7,0 l/ha im Abstand von 7 Tagen; Wartezeit: F; vom 25.04.2024 bis zum 24.08.2024

- **Danjiri** (Acetamiprid) zur Bekämpfung von Blattläusen als Virusvektoren in Kartoffeln zur Pflanzguterzeugung (Vorstufen, Basis und zertifiziertes Pflanzgut) ab BBCH 40 - 85 nach Warndienstaufruf bzw. ab Erreichen der Bekämpfungsschwelle, Spritzen, maximal 2 Behandlungen in dieser Kultur mit einer Aufwandmenge von 250 g/ha; Wartezeit: 7 Tage; vom 02.05.2024 bis zum 29.08.2024
- **Scenic Gold** (Fluoxastrobin, Fluopicolide) mit 10 ml/kg Saatgut zur Bekämpfung von Auflaufkrankheiten, Falscher Mehltau, Wurzelhals- und Stängelfäule und Rapsschwärze in Winterraps vor der Saat zur Saatgutbehandlung für eine einmalige Behandlung; Wartezeit: F; vom 15.05.2024 bis zum 11.09.2024.
- **Danjiri** (Acetamiprid) zur Bekämpfung von Blattläusen in Sonnenblume nach Erreichen von Schwellenwerten oder Warndienstaufruf zwischen BBCH 30 – 55, maximal eine Behandlung in dieser Kultur mit einer Aufwandmenge von 150 g/ha; Wartezeit: 28 Tage; vom 30.04.2024 bis zum 27.08.2024
- **Mospilan** (Acetamiprid) zur Bekämpfung von Blattläusen in Sonnenblume nach Erreichen von Schwellenwerten oder Warndienstaufruf zwischen BBCH 30 – 55, maximal eine Behandlung in dieser Kultur mit einer Aufwandmenge von 150 g/ha; Wartezeit: 28 Tage; vom 30.04.2024 bis zum 27.08.2024

Verlängerung von Zulassungen

Zulassungsnummer	Mittelname	Verlängert bis
00A640-00	BRIXTON	31.05.2027

Zulassungserweiterungen

Die Anwendungsgebiete von **MODDUS** wurden durch das BVL mit Wirkung zum 24.04.2024 wie folgt erweitert:

- Sommerweichweizen zwischen BBCH 29 und 32; 1 x 0,4 l/ha (bisher in Sommerweizen nicht zugelassen)
- Winterweichweizen zwischen BBCH 29 und 49; 1 x 0,4 l/ha (bisher erst ab BBCH 31 zugelassen)
- Winterweichweizen zwischen BBCH 29 und 49; 2 x 0,4 l/ha (bisher nur eine Anwendung je Kultur und Jahr zugelassen)
- Wintergerste zwischen BBCH 29 und 49; 1 x 0,8 l/ha (bisher erst ab BBCH 31 zugelassen)
- Wintergerste zwischen BBCH 29 und 49; 1 x 0,8 l/ha + 1 x 0,4 l/ha (bisher nur eine Anwendung je Kultur und Jahr zugelassen)

Im Splittingverfahren (Punkt 3 und 5) ist ein zeitlicher Abstand von mindestens 7 Tagen einzuhalten. Hinsichtlich dieser 5 Anwendungsgebiete wurde die neue Anwendungsbestimmung SS530 zum Anwenderschutz erteilt (Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel). Die bereits bekannten Kennzeichnungshinweise (NW642 bzw. NW642-1) und Wartezeiten wurden auch den neuen 5 Anwendungsgebieten hinzugefügt. Darüber hinaus gehende Änderungen von bisher geltenden Anwendungsbestimmungen, Kennzeichnungen und Hinweisen sind nicht erfolgt.